

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 (§ 3 Abs. 5)

In Artikel 1 sind in § 3 Abs. 5 die Wörter "durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates" durch die Wörter "durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates" zu ersetzen.

Begründung:

Das Mitgestaltungsrecht der Länder auf dem sensiblen Gebiet des Verfütterungsverbotes tierischer Bestandteile muss erhalten bleiben. Insbesondere kann dem Bundesrat das Mitwirkungsrecht nicht allein aus Zeitersparnisgründen dauerhaft entzogen werden.